

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG	
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 5 (2) 1 BauGB § 1 (1) 1 BauNVO
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONS-SCHUTZGESETZES	§ 5 (2) 6 BauGB
	EINZELANLAGE (KULTURDENKMAL), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGT	§ 5 Abs. 4 BauGB
OD 0,175	ORTSDURCHFARTSGRENZE MIT ANGABE DER BEZEICHNUNG	§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 1. Dezember 2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ~~26. Januar 2004~~ bis einschließlich ~~9. Februar 2004~~.
pa. alle 22. März 05 103. März 2004 17. März 2004
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 9. Februar 2004 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 6. Dezember 2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25. Oktober 2004 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14. Dezember 2004 bis einschließlich 17. Januar 2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 29. November 2004 bis einschließlich 13. Dezember 2004 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28. Februar 2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28. Februar 2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Rumohr, den **23. März 05**



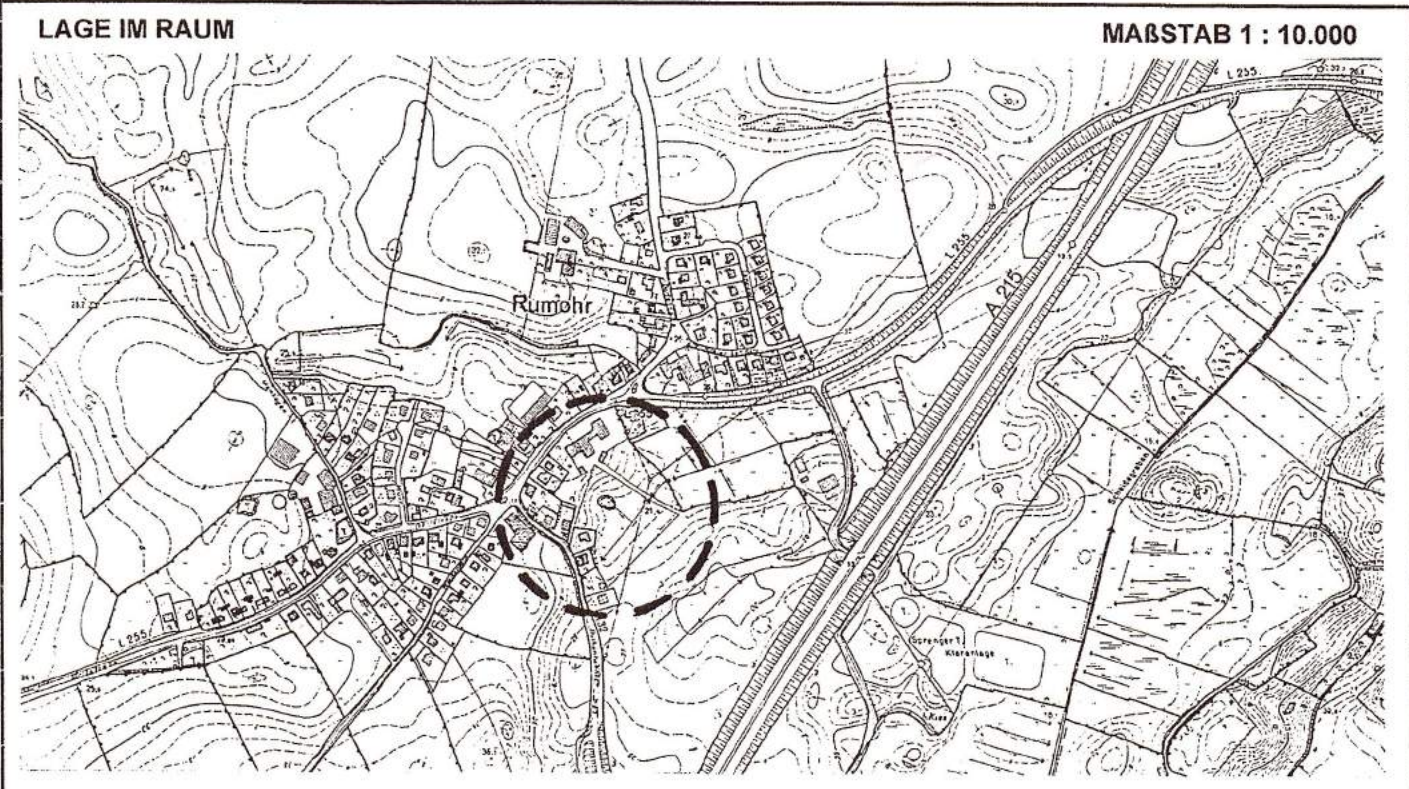
[Signature]
Der Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom **31.06.05** die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt. AZ: **IV 645-512.111/58.139**

Rumohr, den **30. Juni 05**



[Signature]
Der Bürgermeister



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RUMOHR, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
M 1 : 5.000

JÄNICKE UND BLANK
ARCHITEKTURBÜRO FÜR
STADT- UND ORTSPLANUNG
HARDENBERGSTRASSE 18
24 105 KIEL
TEL. 0431/57091-90, FAX 57091-99

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise werden beachtet.
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Erlass vom AZ: bestätigt.

Rumohr, den Siegelabdruck Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden in der Zeit vom **04.07.2005** bis einschließlich **18.07.2005** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **19.07.2005** wirksam.

Rumohr, den **09. Aug. 05**

In Vertretung
[Signature]
Der Bürgermeisterin